

Informationen zu den Artikeln 3 bis 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Offenlegungsverordnung)

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Pensionskasse berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Investitionsprozess, insbesondere bei der Auswahl und im Rahmen der jährlichen Anlageausschüsse mit den Vermögensverwaltern sowie durch Definition von Ausschlusskriterien für die Investitionen der Vermögensverwalter. Bei der Investition insbesondere in die Anlagen der liquiden Assetklassen achtet die Pensionskasse auf die Anerkennung und Einhaltung der Principles for Responsible Investments (UN-PRI) durch die externen Vermögensverwalter.

Die Pensionskasse hat im Jahr 2020 das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterrichtlinie (ARUG II) umgesetzt, in dem zusammen mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Prozesse für eine Stimmrechtsabgabe bei börsennotierten Aktien aufgesetzt wurden.

Im Risikomanagement werden Nachhaltigkeitsaspekte vor allem im Rahmen der Risikoinventur überwacht und gesteuert.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die BASF Pensionskasse betrachtet, wie oben beschrieben, Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsprozess. Gleichwohl berücksichtigt die Pensionskasse aktuell noch keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne des Art. 4 der Offenlegungsverordnung. Dabei ist zu beachten, dass trotz der Verabschiedung der hierfür erforderlichen technischen Durchführungsbestimmungen auf Europäischer Ebene die entsprechenden Analyse- und Berichtswege in der Praxis erst noch entwickelt werden. Die konkrete Anwendung des europäischen Rechtsrahmens auf nationaler Ebene ist ebenfalls noch mit vielen Diskussionen verbunden. Die Pensionskasse verfolgt diese Entwicklungen bei der Weiterentwicklung der Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und bei der Entscheidung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die BASF Pensionskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich der Strukturen und Mitarbeiter der BASF-Gruppe, so dass deren generelle Vergütungsprinzipien zur Geltung kommen. Die Vergütung setzt sich in der Regel aus fixen und variablen Bestandteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen. Die Höhe des variablen Bestandteils wird bestimmt durch den wirtschaftlichen Erfolg der BASF Gruppe und die individuelle Leistung des Mitarbeiters.

Die Bewertung der individuellen Leistung erfolgt im Rahmen eines global einheitlichen Performance-Management-Prozesses auf Grundlage jährlich individuell vereinbarter Ziele und Kerntätigkeiten.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung wird vom Vorstand der Pensionskasse sichergestellt, dass keine nachhaltigkeitsbezogenen Fehlanreize in Vergütungsstrukturen entstehen.

Stand Dezember 2022